

Förderverein Grundschule Gieboldehausen

Beitragsordnung Mitgliedschaft im Fördervereins der Grundschule Gieboldehausen

Die Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde und Förderer der Grundschule Gieboldehausen hat am 12.06.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Fördervereins der Grundschule Gieboldehausen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Geschäftsjahres.
2. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages oder zusätzliche Spenden entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder andere geartete Leistungen.

§2 Zahlweise und Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag.
2. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.
3. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§3 Beitrag

1. Es wird ein Jahresbeitrag von mindestens 12,- € festgelegt. Darüber hinaus kann eine der im Mitgliedschaftsantrag vorgegebenen Optionen oder ein frei wählbarer Betrag gewählt werden. Dieser ist zum Beginn des Geschäftsjahres vom Verein einzuziehen.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Bei Mahnungen werden eine Pauschale für Versandkosten in Höhe von 1€ sowie Mahngebühren in Höhe der Lastschriftgebühr erhoben.
4. Nach Absprache mit dem Vorstand kann im begründeten Fall eine monatliche Zahlung mittels Dauerauftrag vereinbart werden.
5. Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt werden für Spendenbeiträge ab 25,-€ und für Mitgliedbeiträge erstellt.

Beschlossen am 12.06.2019